

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

Genehmigtes
Protokoll

Berlin, den 06.02.2018

**der 957. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 23.01.2018**

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 16:25 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Frau Doetsch- Nguyen
Herr Frank
Herr Hartmann
Herr Liebich
Herr Reichert
Frau Reinert
Herr Schröder
Herr Stein
Herr Tiedje
Herr Wolff
Herr Ziegler
Herr Zorn

Berater/in:

Herr Thurian

Gäste:

Frau Steiner (BANA)
Frau Rusteberg (BANA)
Frau Schubert (Fakultät I)
Herr May (Fakultät I)
Frau Schies (FU Berlin)
Frau Großer (Fakultät VI)
Frau Beckmann (Fakultät VI)
Frau Giseke (Fakultät VI)
Frau Haas (ZEWK)
Frau Tanz (Fakultät I)
Frau Böckermann (Fakultät I)
Herr Schlüter (Fakultät III)
Frau Clausnitzer (Fakultät III)
Herr Ploegert (BANA)
Herr Metzner (Fakultät V)
Herr Perimenis (Fakultät V)
Herr Rennert (Fakultät III)
Herr Beck (Fakultät V)
Frau Grunow (Uni Potsdam)
Frau Andrä (Fakultät I)
Herr Geier (Fakultät II)
Herr Finger (Fakultät I)

Protokoll:

Herr Krone

TAGESORDNUNG

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls der 956. Sitzung	3
3.	Festlegung Anzahl zur Förderung empfohlener Projekte	3
4.	<p>Anträge auf Einrichtung/ Verlängerung von Projektwerkstätten und <i>tu projects</i></p> <p><u>Projektwerkstätten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> a) „Anlagen- und Prozessautomatisierung einer Microbrauanlage“ b) „Bio-Light Lab“ c) „RC Aerolab“ d) „Zukunft 60 plus“ e) „TU-BE²AT - Bio Engined Electric Aircraft“ <p><u>tu projects</u></p> <ul style="list-style-type: none"> f) „Biologische Luftreinigung und grüner Schadstoffabbau im urbanen Raum“ g) „Fairtrade-Universität leben“ h) „creative biogas lab“ i) „Terra-Preta - Kohlenstoffspeicher und Nährstoffkreislauf in der Stadt“ j) „Food Waste - (K)Ein Thema!“ k) „Körper, Raum und Zeit als Querschnitt der Geisteswissenschaft“ l) „Vertikaler Open Source Pflanzroboter“ m) „Innovativer Tierschutz - TU: tierisch umsetzbar“ n) „Bist Du Un_rap_bar? “ o) „Recht zur Emanzipation? - Die Ehe für alle als Gegenstand einer Rechtskritik“ p) „Bau eines Liquid Handling Systems nach Prinzipien der Open Source Hardware“ q) Antrag auf Aufstockung der Projektwerkstatt „Leben im Gefängnis“ an der Fakultät I 	4-24
5.	<ul style="list-style-type: none"> a) Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Urban Design an der Fakultät VI b) Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Urban Design an der Fakultät VI 	24-27
6.	Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur an der Fakultät VI	27-28
7.	Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Historische Bauforschung und Denkmalpflege an der Fakultät VI	28-29
8.	<ul style="list-style-type: none"> a) Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Environmental Planning an der Fakultät VI b) Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Environmental Planning an der Fakultät VI 	29-33
9.	Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Städtökologie an der Fakultät VI	33-35

10.	LSK-Mitglieder	36
11.	Sitzungstermine Sommersemester 2018	37
12.	Berichte	37
13.	Checkliste zum „vereinfachten Verfahren“	37-38
14.	Verschiedenes	38

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit der Verlegung des Tagesordnungspunktes 3. Berichte nach TOP 12. Sitzungstermine, des Tausches des TOP 6. Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Stadtökologie an der Fakultät VI mit dem TOP 10. a) Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Urban Design an der Fakultät VI b) Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Urban Design an der Fakultät VI und der Einführung des TOP 4 q) Antrag auf Aufstockung der Projektwerkstatt „Leben im Gefängnis“ an der Fakultät I, einstimmig genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 956. Sitzung

Das Protokoll der 956. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Festlegung Anzahl zur Förderung empfohlener Projekte

Auf Grund der weiterhin erfreulich hohen Anzahl an Projektanträgen für Projektwerkstätten und Studienreformprojekte stehen weniger Mittel in dieser TU-eigenen Förderlinie zur Verfügung als beantragt werden. Aus diesem Grund wurde seit dem Frühjahr 2017 für Projektwerkstätten von der LSK eine feste Antragsfrist zum 01.12. bzw. 01.06. eines Jahres festgelegt, damit ein Beginn der Förderung zum 1.4. bzw. 1.10. eines Jahres möglich ist. Werden weiterhin mehr Anträge eingereicht, als Mittel zur Verfügung stehen, schlägt die LSK eine maximale Anzahl von zu fördernden Projekten für den jeweils aktuellen Förderzeitraum vor. Es wird darauf geachtet, dass für jeden Förderzeitraum Mittel zur Verfügung stehen.

Beschluss LSK 1/957 – 23.01.2018 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre maximal 5 Projektanträge ab dem 1.04.2018 zu fördern.

TOP 4 a) Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Anlagen- und Prozessautomatisierung einer Microbrauanlage“ an der Fakultät III

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Anlagen- und Prozessautomatisierung einer Microbrauanlage“ an der Fakultät III (Eingang in der LSK am 28.11.2017)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Methner
- Unterstützungsschreiben BLuB Initiative der TU Berlin
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

Antragstellende: Herr Frau Enghardt, Herr Rennert

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 € je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.04.2018

Bearbeitung: UK 9

Beschluss LSK 2/957 – 23.01.2018 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, der Fakultät III (Prof. Methner) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „Anlagen- und Prozessautomatisierung einer Microbrauanlage“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 41 Stunden/Monat für zwei Jahre sowie Sachmittel in Höhe von 90 € je Semester, idealerweise ab dem 01.04.2018 zuzuweisen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 1/957 vom 23.01.2018, wonach maximal 5 Projekte zur Förderung ab dem 1.04.2018 empfohlen werden. Der Antrag ist aus Sicht der LSK formal förderfähig. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag auf Platz 1 und wird von der LSK zur Förderung empfohlen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen.

Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

TOP 4 b) Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Bio-Light Lab“ an der Fakultät IV

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Bio-Light-Lab“ an der Fakultät IV (Eingang in der LSK am 01.12.2017)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Völker
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

Antragstellende: Herr Perimenis

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 €je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.04.2018

Bearbeitung: UK 9

Beschluss LSK 3/957 – 23.01.2018 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, der Fakultät IV (Prof. Völker) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „Bio-Light-Lab“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 41 Stunden/Monat für zwei Jahre sowie Sachmittel in Höhe von 90 € je Semester, idealerweise ab dem 01.04.2018 zuzuweisen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 1/957 vom 23.01.2018, wonach maximal 5 Projekte zur Förderung ab dem 1.04.2018 empfohlen werden. Der Antrag ist aus Sicht der LSK formal förderfähig. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag auf Platz 2 und wird von der LSK zur Förderung empfohlen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

TOP 4 c) Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „RC Aerolab“ an der Fakultät V

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „RC AeroLab“ an der Fakultät V (Eingang in der LSK am 01.12.2017)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Grund
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

Antragstellende: Herr Beck, Herr Kracke

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 €je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.04.2018

Bearbeitung: UK 9

Beschluss LSK 4/957 – 23.01.2018 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, der Fakultät V (Prof. Grund) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „RC AeroLab“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 41 Stunden/Monat für zwei Jahre sowie Sachmittel in Höhe von 90 € je Semester, idealerweise ab dem 01.04.2018 zuzuweisen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 1/957 vom 23.01.2018, wonach maximal 5 Projekte zur Förderung ab dem 1.04.2018 empfohlen werden. Der Antrag ist aus Sicht der LSK formal förderfähig. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag auf Platz 3 und wird von der LSK zur Förderung empfohlen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen.

Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

TOP 4 d) Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Zukunft 60 plus“ an der Fakultät VI

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Zukunft 60 plus“ an der Fakultät VI (Eingang in der LSK am 01.12.2017)
- Unterstützungsschreiben von Frau Prof. Vollmer
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

Antragstellende: Herr Ploegert, Herr Sülflow

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat

Sachmittel: 150 €je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.04.2018

Bearbeitung: UK 9

Beschluss LSK 5/957 – 23.01.2018 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, der Fakultät VI (Prof. Vollmer) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „Zukunft 60 plus“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 41 Stunden/Monat für zwei Jahre sowie Sachmittel in Höhe von lediglich **90 €je Semester**, idealerweise ab dem 01.04.2018 zuzuweisen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 1/957 vom 23.01.2018, wonach maximal 5 Projekte zur Förderung ab dem 1.04.2018 empfohlen werden. Der Antrag ist aus Sicht der LSK formal förderfähig. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag auf Platz 4 und wird von der LSK zur Förderung empfohlen.

Die beantragten Sachmittel in Höhe von 150 € je Semester sind im Antrag detailliert und nachvollziehbar dargestellt. Die in dem Förderprogramm der Studienreformprojekte und Projektwerkstätten zur Verfügung stehenden Sachmittel sind begrenzt. Die LSK empfiehlt, Sachmittel in der Höhe von **90€ je Semester** zu bewilligen und erwartet, dass das Fachgebiet an der Fakultät VI die restlichen Sachmittel übernimmt.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

TOP 4 e) Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „TU-BE²AT - Bio Engined Electric Aircraft“ an der Fakultät V

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „TU-BE²AT – Bio Engined Electric Aircraft“ an der Fakultät V (Eingang in der LSK am 30.11.2017)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Peitsch und Herrn Prof. Bardenhagen
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

Antragstellende: Herr Metzner

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat

Sachmittel: 200 €je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.04.2018

Bearbeitung: UK 9

Beschluss LSK 6/957 – 23.01.2018 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, der Fakultät V (Prof. Peitsch und Prof. Bardenhagen) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „TU-BE²AT – Bio Engined Electric Aircraft“ Personalmittel im Umfang von je einer studentischen Hilfskraft mit je 41 Stunden/Monat für zwei Jahre je Fachgebiet sowie Sachmittel lediglich in Höhe von **90 € je Semester**, idealerweise ab dem 01.04.2018 zuzuweisen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 1/957 vom 23.01.2018, wonach maximal 5 Projekte zur Förderung ab dem 1.04.2018 empfohlen werden. Der Antrag ist aus Sicht der LSK formal förderfähig. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag auf Platz 5 und wird von der LSK zur Förderung empfohlen.

Die Personalmittel in Höhe von 2 studentischen Hilfskräften mit jeweils 41 h/Monat sollen zwischen den beiden Fachgebieten gleichermaßen aufgeteilt werden, da beide in die Projektwerkstatt involviert sind.

Die beantragten Sachmittel in Höhe von 200 € je Semester sind im Antrag detailliert und nachvollziehbar dargestellt. Die in dem Förderprogramm der Studienreformprojekte und Projektwerkstätten zur Verfügung stehenden Sachmittel sind begrenzt.

Die LSK empfiehlt, Sachmittel in der Höhe von **90€ je Semester** zu bewilligen und erwartet, dass die beiden Fachgebiete an der Fakultät V die restlichen Sachmittel übernehmen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

TOP 4 f) Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Biologische Luftreinigung und grüner Schadstoffabbau im urbanen Raum“ an der Fakultät III

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Biologische Luftreinigung und grüner Schadstoffabbau im urbanen Raum“ an der Fakultät III (Eingang in der LSK am 30.11.2017)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Neubauer (Fak. III)
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

Antragstellende: Herr Schlüter, Herr Yatim

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 €je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.04.2018

Bearbeitung: UK 9

Beschluss LSK 7/957 – 23.01.2018 Abstimmung: 8:0:1

Die Kommission für Lehre und Studium weist der Fakultät III (Prof. Neubauer) zweckgebunden für die Durchführung des *tu project* „Biologische Luftreinigung und grüner Schadstoffabbau im urbanen Raum“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 41 Stunden/Monat sowie Sachmittel in Höhe von 90 €je Semester, idealerweise ab dem 01.04.2018 zu.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für *tu projects* ist eine Teilnehmer_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die *tu project* - Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten des *tu project* eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die *tu project* -Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die *tu projects* weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

TOP 4 g) Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Fairtrade-Universität leben“ an der Fakultät I

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Fairtrade-Universität leben“ an der Fakultät I (Eingang in der LSK am 01.12.2017)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Schrader (Fak. I)
- Unterstützungsschreiben von Frau Prof. Langen (Fak. I)
- Unterstützungsschreiben des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf
- Unterstützungsschreiben des Vereins zur Förderung des Fairen Handels in der Einen Welt (TransFair)
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

Antragstellende: Herr Jänsch, Frau Kube, Frau Petersen

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 €je Semester

Zeitraum: für ein Jahr, idealerweise ab dem 01.04.2018

Bearbeitung: UK 9

Beschluss LSK 8/957 – 23.01.2018 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium weist der Fakultät I (Prof. Schrader und Prof. Langen) zweckgebunden für die Durchführung des *tu project* „Fairtrade-Universität leben“ Personalmittel im Umfang von je einer studentischen Hilfskraft mit je 41 Stunden/Monat sowie Sachmittel in Höhe von 90 €je Semester, idealerweise ab dem 01.04.2018 zu.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für *tu projects* ist eine Teilnehmer_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die *tu project* - Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten des *tu project* eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die *tu project* -Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die *tu projects* weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

TOP 4 h) Antrag auf Einrichtung des *tu project* „creative biogas lab“ an der Fakultät III

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung des *tu project* „creative biogas lab“ an der Fakultät III (Eingang in der LSK am 01.12.2017)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Neubauer (Fak. III)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Ziegler (Fak. III)
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

Antragstellende: Frau Clausnitzer, Frau Nguyen, Herr Ossamy-Dornemann

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 €je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.04.2018

Bearbeitung: UK 9

Beschluss LSK 9/957 – 23.01.2018 Abstimmung: 8:0:1

Die Kommission für Lehre und Studium weist der Fakultät III (Prof. Neubauer) zweckgebunden für die Durchführung des *tu project* „creative biogas lab“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 41 Stunden/Monat sowie Sachmittel in Höhe von 90 € je Semester, idealerweise ab dem 01.04.2018 zu.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die Personalmittel in Höhe von 2 studentischen Hilfskräften mit jeweils 41 h/Monat sollen beide dem Fachgebiet von Herrn Neubauer zugewiesen werden, da dieses Fachgebiet die Federführung bei der Betreuung des *tu project* übernimmt.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für *tu projects* ist eine Teilnehmer_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die *tu project* - Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten des *tu project* eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die *tu project* -Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die *tu projects* weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

TOP 4 i) Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Terra-Preta - Kohlenstoffspeicher und Nährstoffkreislauf in der Stadt“ an der Fakultät VI

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Terra-Preta – Kohlenstoffspeicher und Nährstoffkreislauf in der Stadt“ an der Fakultät VI (Eingang in der LSK am 29.11.2017)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Kaupenjohann (Fak. VI)
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

<u>Antragstellende:</u>	Herr Dragheim, Herr Geier
<u>Umfang:</u>	zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat
<u>Sachmittel:</u>	90 €je Semester
<u>Zeitraum:</u>	für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.04.2018
<u>Bearbeitung:</u>	UK 9

Beschluss LSK 10/957 – 23.01.2018 Abstimmung: 8:0:1

Die Kommission für Lehre und Studium weist der Fakultät VI (Prof. Kaupenjohann) zweckgebunden für die Durchführung des *tu project* „Terra-Preta – Kohlenstoffspeicher und Nährstoffkreislauf in der Stadt“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 41 Stunden/Monat sowie Sachmittel in Höhe von 90 € je Semester, idealerweise ab dem 01.04.2018 zu.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für *tu projects* ist eine Teilnehmer_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die *tu project* - Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten des *tu project* eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die *tu project* -Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die *tu projects* weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

TOP 4 j) Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Food Waste - (K)Ein Thema!“ an der Fakultät I

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Food Waste - (K)Ein Thema!“ an der Fakultät I (Eingang in der LSK am 30.11.2017)
- Unterstützungsschreiben von Frau Prof. Langen (Fak. I)
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

Antragstellende: Frau Langkopf, Frau Arndt

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 €je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.04.2018

Bearbeitung: UK 9

Beschluss LSK 11/957 – 23.01.2018 Abstimmung: 8:0:1

Die Kommission für Lehre und Studium weist der Fakultät I (Prof. Langen) zweckgebunden für die Durchführung des *tu project* „Food Waste - (K)Ein Thema!“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 41 Stunden/Monat sowie Sachmittel in Höhe von 90 €je Semester, idealerweise ab dem 01.04.2018 zu.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die Antragsteller sollen sich mit Fachgebieten an der TU Berlin in Verbindung setzen, welche sich mit ähnlichen Themen auseinandersetzen. Insbesondere mit dem Fachgebiet Kreislaufwirtschaft und Recyclingtechnologie (Frau Prof. Rotter) und mit dem Fachgebiet Sustainable Engineering (Prof. Finkbeiner) an der Fakultät III.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für *tu projects* ist eine Teilnehmer_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die *tu project* - Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten des *tu project* eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die *tu project* -Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die *tu projects* weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

TOP 4 k) Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Körper, Raum und Zeit als Querschnitt der Geisteswissenschaft“ an der Fakultät I

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Körper, Raum und Zeit als Querschnittsthemen der Geisteswissenschaften“ an der Fakultät I (Eingang in der LSK am 30.11.2017)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Steinle (Fak. I)
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

Antragstellende: Herr May, Frau Schubert

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 €je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.04.2018

Bearbeitung: UK 9

Beschluss LSK 12/957 – 23.01.2018 Abstimmung: 8:0:1

Die Kommission für Lehre und Studium weist der Fakultät I (Prof. Steinle) zweckgebunden für die Durchführung des *tu project* „Körper, Raum und Zeit als Querschnittsthemen der Geisteswissenschaften“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 41 Stunden/Monat sowie Sachmittel in Höhe von 90 € je Semester, idealerweise ab dem 01.04.2018 zu.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für *tu projects* ist eine Teilnehmer_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die *tu project* - Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten des *tu project* eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die *tu project* -Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die *tu projects* weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

TOP 4 I) Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Vertikaler Open Source Pflanzroboter“ an der Fakultät I

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Vertikaler Open Source Pflanzroboter“ an der Fakultät V (Eingang in der LSK am 29.11.2017)
- Unterstützungsschreiben von Frau Prof. Langen (Fak. I)
- Modulbeschreibung

Antragstellende: Herr Sharma, Herr Azarmgan

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 €je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.04.2018

Bearbeitung: UK 9

Beschluss LSK 13/957 – 23.01.2018 Abstimmung:8:0:1

Die Kommission für Lehre und Studium fördert das *tu project* „Vertikaler Open Source Pflanzroboter“ nicht.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Der Antrag ist aus Sicht der LSK formal förderfähig und gut begründet. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag jedoch nicht in den Förderrängen und wird von der LSK deshalb nicht gefördert.

TOP 4 m) Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Innovativer Tierschutz - TU: tierisch umsetzbar“ an der Fakultät I

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Innovativer Tierschutz – TU: tierisch umsetzbar“ an der Fakultät I (Eingang in der LSK am 29.11.2017)
- Unterstützungsschreiben von Frau Prof. Lehmkuhl (Fak. I)
- Empfehlungs- und Kooperationsschreiben vom Berliner Tierschutzverein
- Sonstige Qualifikationsnachweise
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)
- Modulbeschreibung

Antragstellende: Frau Andrä

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 €je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.04.2018

Bearbeitung: UK 9

Beschluss LSK 14/957 – 23.01.2018 Abstimmung: 8:0:1

Die Kommission für Lehre und Studium fördert das *tu project* „Innovativer Tierschutz – TU: tierisch umsetzbar“ nicht.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Der Antrag ist aus Sicht der LSK formal förderfähig und gut begründet. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag jedoch nicht in den Förderrängen und wird von der LSK deshalb nicht gefördert.

TOP 4 n) Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Bist Du Un_rap_bar?“ an der Fakultät I

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Bist Du Un_rap_bar?“ an der Fakultät I (Eingang in der LSK am 27.11.2017)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Herrmann (Fak. I)
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)
- Modulbeschreibung

Antragstellende: Frau Erdi, Frau Grunow

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 €je Semester
Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.04.2018
Bearbeitung: UK 9

Beschluss LSK 15/957 – 23.01.2018 Abstimmung: 8:0:1

Die Kommission für Lehre und Studium fördert das *tu project* „Bist Du Un_rap_bar?“ nicht.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Der Antrag ist aus Sicht der LSK formal förderfähig und gut begründet. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag jedoch nicht in den Förderrängen und wird von der LSK deshalb nicht gefördert.

TOP 4 o) Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Recht zur Emanzipation? - Die Ehe für alle als Gegenstand einer Rechtskritik“ an der Fakultät I

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Recht zur Emanzipation? – Die `Ehe für alle´ als Gegenstand einer Rechtskritik“ an der Fakultät I (Eingang in der LSK am 29.11.2017)
- Unterstützungsschreiben von Frau Prof. Lucht (Fak. I)
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)
- Modulbeschreibung

Antragstellende: Frau Doering, Frau Schies
Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat
Sachmittel: 90 €je Semester
Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.04.2018
Bearbeitung: UK 9

Beschluss LSK 16/957 – 23.01.2018 Abstimmung: 8:0:1

Die Kommission für Lehre und Studium fördert das *tu project* „Recht zur Emanzipation? – Die `Ehe für alle´ als Gegenstand einer Rechtskritik“ nicht.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Der Antrag ist aus Sicht der LSK formal förderfähig und gut begründet. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag jedoch nicht in den Förderrängen und wird von der LSK deshalb nicht gefördert.

TOP 4 p) Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Bau eines Liquid Handling Systems nach Prinzipien der Open Source Hardware“ an der Fakultät V

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Bau eines Liquid Handling Systems nach Prinzipien der Open Source Hardware“ an der Fakultät III (Eingang in der LSK am 01.12.2017)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Neubauer (Fak. III)
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)
- Modulbeschreibung

Antragstellende: Herr Giessmann, Herr Hans

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 €je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.04.2018

Bearbeitung: UK 9

Beschluss LSK 17/957 – 23.01.2018 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium fördert das *tu project* „Bau eines Liquid Handling Systems nach Prinzipien der Open Source Hardware“ nicht.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Der Antrag ist aus Sicht der LSK zwar formal förderfähig und gut begründet. Aus Sicht der LSK gehört dieses Projekt in die Förderlinie der Studienreformprojekte. Sie fordert die Antragsteller zu einer Einreichung einer überarbeiteten Fassung als Studienreformprojekt auf.

Hinweise zu der Förderlinie der Studienreformprojekte sind auf folgender Seite zu finden:
http://www.pressestelle.tu-berlin.de/newsportal/lehre_und_studium/2010/studienreformprojekte_projektwerkstaetten/studienreformprojekte_srp/.

TOP 4 q) Antrag auf Aufstockung der Projektwerkstatt „Leben im Gefängnis“ an der Fakultät I

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Aufstockung der Projektwerkstatt „Leben im Gefängnis“ an der Fakultät I vom 10.01.2018

Antragsteller/in: Frau Böckermann, Frau Tanz

Umfang: Aufstockung des Arbeitsvertrages von Frau Eva Tanz um 39 Stunden/Monat (von jetzt 41 auf 80 Stunden)

Sachmittel: keine

Zeitraum: 01.01.2018 – 31.03.2018

Bearbeitung: LSK

Beschluss LSK 18/957 – 23.01.2018 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, der Fakultät I (Prof. Schüler-Springorum) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „Leben im Gefängnis“ zusätzliche Personalmittel im Umfang von 39 Stunden/Monat, vom 01.01.2018 – 31.03.2018 zuzuweisen.

Die LSK dankt den Antragstellern für die eingereichten Unterlagen.

Die zuständige Unterkommission der LSK wird sich mit den Antragstellerinnen und Frau Haas treffen, um die Gründe für die Verzögerungen bei der Einstellung von Frau Böckermann und Frau Tanz zu klären und ggf. eine Lösung zu erarbeiten. Insbesondere soll herausgefunden werden, ob es sich um strukturelle Probleme handelt, die entsprechend bei der Beratung von Antragsteller_innen in Vorbereitung eines Antrags oder der Beratung erfolgreicher Antragsteller_innen und der betreuenden Fachgebiete berücksichtigt werden können.

TOP 5 a) Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Urban Design an der Fakultät VI

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 13.12.2017
- Zweite Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Urban Design“ an der Fakultät VI
- AK-Beschluss vom 4.1.2018 (Abstimmungsergebnis fehlt!)
- Synopse
- Modulkatalog

Beschluss der Fakultät VI	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
13.12.2017	21.12.2017 (E-Mail)	23.01.2018

Beschluss LSK 19/957 – 23.01.2018 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die zweite Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Urban Design“ unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät VI für die guten und übersichtlichen Unterlagen für den Masterstudiengang „Urban Design“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 07.12.2017 und 15.1.2018 unter Beteiligung von Frau Großer und Frau Beckmann sowie Herrn Thurian getagt. Die LSK bedankt sich für das konstruktive Gespräch und geht davon aus, dass die Ergebnisse dieser Gespräche berücksichtigt werden.

Die Änderungen basieren auf der langfristigen Überarbeitung des Studiengangs anhand von Studierendenbefragungen und Lehrkonferenzen. Der Studiengang wird im Wesentlichen neu als „internationaler“ Studiengang gemäß des AS-Beschlusses 8/699 bezeichnet. Der Studiengang ist komplett auf Englisch studierbar (sämtliche Pflichtmodule und ein Großteil der Wahlpflichtmodule werden in englischer Sprache angeboten).

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft trat, weist die LSK darauf hin, dass es einen kontinuierlichen Anpassungsbedarf der Modulbeschreibungen (z.B. Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) gibt. Vor allem die §§ 32, 33, 34, 35, 38, 39, 43, 44, 45 und 47 der AllgStuPO regeln die wesentlichen Anforderungen an Modulbeschreibungen und gelten vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen.

Die notwendige Änderung der AllgStuPO im Herbst 2015 auf Grund einer Auflage der Senatsverwaltung erfordert eine semesterweise Aktualisierung der Modullisten der Studiengänge der TUB).

Modulbeschreibungen

Die LSK weist darauf hin, dass bei den Modulbeschreibungen im MTS die jeweilige Sprache des Moduls und der Prüfung richtig dargestellt ist. Das MTS bildet den zentralen Modulkatalog der TUB in dem alle Module zum Studiengang enthalten sind.

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie die Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen der TU und der HRK nach Einloggen mit tubIT-Daten im TU Portal unter: http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag_ziethen/massnahmen_und_initiativen/curriculum-studiengangentwicklung/ sowie dem ECTS-Leitfadens 2015: http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf, speziell Kapitel 3 und Anhang 4).

Für die Portfolioprüfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der folgenden Website mit dem Direktzugang [175160](#) zu finden sind.

TOP 5 b) Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Urban Design an der Fakultät VI

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 13.12.2017
- Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Urban Design“ an der Fakultät VI vom 13.12.2017
- AK-Beschluss vom 4.1.2018 (Abstimmungsergebnis fehlt!)

Bearbeiter_innen: UK 6

Beschluss der Fakultät VI	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
13.12.2017	21.12.2017	23.01.2018

Beschluss LSK 20/957– 23.01.2018 Abstimmung: 7:0:3

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Urban Design“ an der Fakultät VI zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium diese zu bestätigen sowie die Weiterleitung an die Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät VI für die guten und übersichtlichen Unterlagen für den Masterstudiengang „Urban Design“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 07.12.2017 und 15.1.2018 unter Beteiligung von Frau Großer und Frau Beckmann sowie Herrn Thurian getagt. Die LSK bedankt sich für das konstruktive Gespräch und geht davon aus, dass die Ergebnisse dieser Gespräche berücksichtigt werden.

Die ZZO wird neu eingeführt. Durch die Festlegung von Zugangsvoraussetzungen wird die Berufswahlfreiheit eingeschränkt. Deshalb müssen Zugangsvoraussetzungen, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss hinausgehen, gemäß BerlHG § 10 (5) extra begründet werden.

Sie werden auch von der Senatsverwaltung nicht nur auf Recht- sondern auch auf Zweckmäßigkeit geprüft. Eine entsprechende schriftliche Begründung für die Notwendigkeit der Sprachvoraussetzungen nach ZZO § 3 (1) Nr. 2 liegt aus Sicht der LSK vor.

Anmerkungen zur Zugangs- und Zulassungsordnung

1. § 3 (1) Nr. 2 verfahrenstechnischer Hinweis

Im Begründungsschreiben wird darauf hingewiesen, dass den Empfehlungen der Expert*innenrunde Internationale Lehre gefolgt werden soll. Die aktuell anerkannten Sprachnachweise für das GER-Niveau B2 entsprechen demnach mindestens:

“TOEFL iBT: 87 Pkt;

TOEFL ITP: 543 Pkt (silver);

Cambridge Exams: First Certificate, mind. B;

IELTS Academic: mind. 6,5;

UNicert: Level II;

DAAD Sprachgutachten der ZEMS: B2;

ZEMS Englisch-LV: B2.

Als befreiend werden mindestens anerkannt:

Abiturzeugnis: wird ein GER-Level für Englisch angegeben, so wird dies anerkannt, falls nicht, gilt:

- Abitur, Englisch mind. 7 Jahre belegt, mind. 11/15 Punkten (= B2)

Vorhergehendes, erfolgreiches Studium auf Englisch im Umfang von mindestens 15 ECTS Punkten wird ebenfalls als befreiend für den Sprachnachweis anerkannt.“

Die LSK schlägt darüber hinaus vor, dass auch ein Leistungskurs Englisch, mit mindestens 9/15 Punkten als GER Niveau B2 anerkannt wird.

2. § 7 (1) Nr. 4 verfahrenstechnischer Hinweis

Sollten weniger als drei Projekte dokumentiert werden können, führt dies nicht zu einem Ausschluss im Verfahren. Die Regelung zielt darauf ab, dass Bewerber_innen immer möglichst drei Projektdokumentationen einreichen.

TOP 6: Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur an der Fakultät VI

Es werden vorgelegt:

- Erste Änderungssatzung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur an der Fakultät VI vom 13.12.2017
- AK-Beschluss vom 08.12.2017
- Synopse

Bearbeiter_innen: LSK

Beschluss der Fakultät VI	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
13.12.2017	21.12.2017 (E-Mail)	23.01.2018

Beschluss LSK 21/957– 23.01.2018 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat der ersten Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Landschaftsarchitektur“ an der Fakultät VI vom 13.12.2017 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium diese zu bestätigen sowie die Weiterleitung an die Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät VI für die Unterlagen zum konsekutiven Masterstudiengang „Landschaftsarchitektur“.

Im Auswahlverfahren für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur wird auf das bisherige Auswahlgespräch zukünftig verzichtet und die verbliebenen Kriterien werden angepasst.

**TOP 7: Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den
Masterstudiengang Historische Bauforschung und Denkmalpflege an der
Fakultät VI**

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 13.12.2017
- Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Historische Bauforschung und Denkmalpflege“ an der Fakultät VI vom 13.12.2017
- AK-Beschluss vom 12.12.2017 (Abstimmungsergebnis fehlt!)

Bearbeiter_innen: UK 6

Beschluss der Fakultät VI	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
13.12.2017	21.12.2017 (E-Mail)	23.01.2018

Beschluss LSK 22/957– 23.01.2018 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Historische Bauforschung und Denkmalpflege“ an der Fakultät VI, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium diese zu bestätigen sowie die Weiterleitung an die Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät VI für die Unterlagen für den konsekutiven Masterstudiengang „Historische Bauforschung und Denkmalpflege“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 07.12.2017 unter Beteiligung von Frau Großer, Herr Schumann, Frau Schulz-Brize sowie Frau van Aaken und Herrn Thurian in einer ersten Vorbesprechung getagt. Die LSK bedankt sich für das konstruktive Gespräch und geht davon aus, dass die Ergebnisse dieser Gespräche berücksichtigt werden.

TOP 8 a) Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Environmental Planning an der Fakultät VI

Es werden vorgelegt:

- AS- Beschlussvorlage vom 13.12.2017
- Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des internationalen Masterstudiengangs „Environmental Planning“ an der Fakultät VI vom 13.12.2017
- AK-Beschluss vom 29.11.2017
- Synopse
- Modulkatalog

Bearbeiter_innen: UK 6

Beschluss der Fakultät VI	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
13.12.2017	21.12.2017	23.01.2018

Beschluss LSK 23/957 – 23.01.2018 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang „Environmental Planning“ unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät VI für die guten und übersichtlichen Unterlagen für den internationalen Masterstudiengang „Environmental Planning“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 09.11.2017 unter Beteiligung von Frau Kleinschmit, Frau Großer sowie Frau Weber und Herrn Thurian in einer ersten Vorbesprechung getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Die Änderungen basieren auf einer Umstellung des Studienverlaufsplans anhand von Studierendenbefragungen und Lehrkonferenzen sowie im Rahmen der Anpassung an die AllgStuPO.

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft trat, weist die LSK darauf hin, dass es einen kontinuierlichen Anpassungsbedarf der Modulbeschreibungen (z.B. Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) gibt.

Vor allem die §§ 32, 33, 34, 35, 38, 39, 43, 44, 45 und 47 der AllgStuPO regeln die wesentlichen Anforderungen an Modulbeschreibungen und gelten vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen. Die notwendige Änderung der AllgStuPO im Herbst 2015 auf Grund einer Auflage der Senatsverwaltung erfordert eine semesterweise Aktualisierung der Modullisten der Studiengänge der TUB).

Der Studiengang enthält in 120 LP

Modulprüfungen gemäß AllgStuPO § 39 (1)	Pflichtmodule (6 Gesamtumfang 48 LP [40 %])	Wahlpflichtmodule (mind. 4 von 68, Gesamtumfang 24 LP [20 %])	Freie Wahl Module (Gesamtumfang 18 LP [ca. 15 %])
Mündliche Prüfung	2	8	mind. eine Modulprüfung gemäß Modulbeschreibung
Schriftliche Prüfung		8	
Portfolioprüfung	4	52	
Abschlussarbeit	Masterarbeit im Umfang von 30 LP [25 %]		
10 Module sind zwei- alle anderen Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich einsemestrig. In Regelstudienzeit (4 Sem.) sollen jedes Semester 3 – 5 Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt sind mindestens 13 Prüfungen zu absolvieren.			

Insgesamt gehen Module im Umfang von mind. 30 LP (25 %) nicht in die Bildung der Gesamtnote ein (siehe auch Anmerkung 1 zur StuPO).

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entspricht damit dem BerlHG § 22 sowie AllgStuPO § 33 (2), den TU-eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen aus dem Jahr 2000 und dem AS-Beschluss 10/744-11.02.2015.

Die Module haben einen Umfang von 3, 4, 6, 9 LP oder 12 LP und entsprechen damit der nicht immer der AllgStuPO § 33 (2). Sämtliche Module, die von den Vorgaben der AllgStuPO abweichen sind im Wahlpflichtbereich 2: Ergänzungsbereich zu finden. Davon haben 14 Module einen Umfang von 3 LP und 2 Module einen Umfang von 4 LP.

Hintergrund der Regelung der AllgStuPO ist eine Harmonisierung des Umfangs von Modulen, um möglichst vielen Studierenden ein Belegen auch fachfremder Module zu ermöglichen. Darüber hinaus gibt BerlHG § 22a (2) eine Mindestgröße von 5 LP je Modul vor um den Aufwand der Prüfungen für alle Beteiligten zu reduzieren. Das Abweichen in der Wahlpflicht ist aus Sicht der LSK begründet und vertretbar. Die LSK empfiehlt, die Thematik der kleinen Module in den Lehrkonferenzen aufzugreifen und ihre Anzahl im Wahlpflichtbereich 2: Ergänzungsbereich zu reduzieren um den Anforderungen der AllgStuPO und des BerlHG besser zu genügen. Alle 16 Module die weniger als 5 LP umfassen sind aus Sicht der LSK Kandidaten für unbenotete Module. Aktuell sind 5 dieser Module unbenotet.

Die LSK begrüßt die Hinweise auf ein abschnittsweises Studium in Teilzeit und ein Mobilitätsfenster gemäß AllgStuPO § 4 (2) in dem Studienverlaufsplan.

Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung

1. § 8 (2) [inhaltlich]

Die Regelung von § 8 (2) Satz 2 ist unklar. Die LSK empfiehlt eine Kennzeichnung in Analogie zum Masterstudiengang Stadtökologie in der Modulliste oder alternativ folgende Formulierung:

“Zur Bildung der Gesamtnote werden mindestens 75 % der Gesamtstudienleistung (inklusive Bachelorarbeit), d.h. Modulnoten im Gesamtumfang von mindestens 90 LP herangezogen. Unberücksichtigt bleiben Module von insgesamt maximal 25 % der Gesamtstudienleistung (maximal 30 LP):

- 12 LP aus dem Pflichtbereich (das zuerst abgeschlossene Studienprojekt: entweder „Project Environmental Planning A“ oder „Project Environmental Planning B“),
- Module mit den schlechtesten Modulprüfungen oder unbenotete Module im Umfang von maximal 6 [oder 12] LP aus dem Wahlpflichtbereich 2: Ergänzungsbereich
- Module mit den schlechtesten Modulprüfungen oder unbenotete Module im Umfang von maximal 12 LP aus dem Wahlbereich.

Dabei werden ausschließlich vollständige Module berücksichtigt. Bei Ranggleichheit bleibt jeweils das zuletzt abgelegte Modul unberücksichtigt. Module, die unbenotet sind oder als unbenotet anerkannt wurden, werden vorrangig in diese Leistungspunkte einbezogen. Alle Modulnoten erscheinen auf dem Zeugnis. Die von der Berechnung der Gesamtnote ausgeschlossenen Studienleistungen werden auf dem Abschlusszeugnis gesondert gekennzeichnet. Die Bachelorarbeit geht in die Berechnung der Gesamtnote ein.“

2. § 10 (1) und § 10 a und § 10 b [redaktionell]

Aktuell gibt es kein Modul mit der Prüfungsform „Hausarbeit“ oder „Referat“ im Pflichtbereich. Die Hausarbeit kommt auch in der Wahlpflicht nicht vor. Das Referat kommt zweimal in der Wahlpflicht in Modulen aus der Soziologie an der Fakultät VI vor. Es ist zu überlegen, ob die beiden Prüfungsformen eigens festzulegen sind oder ob auf sie zusätzlich in § 10 (2) in Form „anderer Studiengänge“, vor „andere Fakultäten“ verwiesen werden kann.

Modulbeschreibungen

Die LSK begrüßt, dass die geänderten Modulbeschreibungen mithilfe des MTS erstellt worden sind, da dieses den zentralen Modulkatalog der TUB bildet. Die LSK weist darauf hin, dass bei den Modulbeschreibungen im MTS die jeweilige Sprache des Moduls und der Prüfung richtig dargestellt ist.

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie die Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen der TU und der HRK nach Einloggen mit tubIT-Daten im TU Portal unter: http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag_ziethen/massnahmen_und_initiativen/curriculum-studiengangentwicklung/ sowie dem ECTS-Leitfadens 2015: http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf, speziell Kapitel 3 und Anhang 4). Bezüglich der Outcome-Orientierung muss es weitere Überarbeitungen geben.

Für die Portfolioprüfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der folgenden Website mit dem Direktzugang [175160](#) zu finden sind.

TOP 8 b) Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Environmental Planning an der Fakultät VI

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 13.12.2017
- Neufassung Zugangs- und Zulassungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Environmental Planning an der Fakultät VI vom 13.12.2017
- AK- Beschluss vom 29.11.2017
- Synopse

Bearbeiter_innen: LSK

Beschluss der Fakultät VI	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
13.12.2017	21.12.2017	23.01.2018

Beschluss LSK 24/957– 23.01.2018 Abstimmung: 7:0:3

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat der Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den internationalen Masterstudiengang „Environmental Planning“ an der Fakultät VI vom 13.12.2017 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium diese zu bestätigen sowie die Weiterleitung an die Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät VI für die guten und übersichtlichen Unterlagen für den internationalen Masterstudiengang „Environmental Planning“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 09.11.2017 unter Beteiligung von Frau Kleinschmit, Frau Großer sowie Frau Weber und Herrn Thurian in einer ersten Vorbesprechung getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Die ZZO wird als grundlegende Neufassung eingereicht. Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren werden angepasst. Durch die Festlegung von Zugangsvoraussetzungen wird die Berufswahlfreiheit eingeschränkt. Deshalb müssen Zugangsvoraussetzungen, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss hinausgehen, gemäß BerlHG § 10 (5) extra begründet werden. Sie werden auch von der Senatsverwaltung nicht nur auf Recht- sondern auch auf Zweckmäßigkeit geprüft. Eine entsprechende schriftliche Begründung für die Notwendigkeit der Sprachvoraussetzungen nach ZZO § 3 (1) Nr. 2 muss aus Sicht der LSK nachgereicht werden. Diese Begründung ist erforderlich, da die Regelung des BerlHG aus dem Jahr 2011 stammt, die geltende StuPO mit den bisherigen Zugangsvoraussetzungen jedoch bereits 2010 in Kraft trat.

Anmerkungen zur Zugangs- und Zulassungsordnung

1. § 3 (1) Nr. 2 [verfahrenstechnischer Hinweis]

Es sollte den Empfehlungen der Expert*innenrunde Internationale Lehre gefolgt werden. Die aktuell anerkannten Sprachnachweise für das GER-Niveau B2 entsprechen demnach mindestens:

“TOEFL iBT: 87 Pkt;

TOEFL ITP: 543 Pkt (silver);

Cambridge Exams: First Certificate, mind. B;

IELTS Academic: mind. 6,5;

UNiCert: Level II;

DAAD Sprachgutachten der ZEMS: B2;

ZEMS Englisch-LV: B2.

Als befreiend werden mindestens anerkannt:

Abiturzeugnis: wird ein GER-Level für Englisch angegeben, so wird dies anerkannt, falls nicht, gilt:

- Abitur, Englisch mind. 7 Jahre belegt, mind. 11/15 Punkten (= B2)

Vorhergehendes, erfolgreiches Studium auf Englisch im Umfang von mindestens 15 ECTS Punkten wird ebenfalls als befreiend für den Sprachnachweis anerkannt.“

Die LSK schlägt darüber hinaus vor, dass auch ein Leistungskurs Englisch, mit mindestens 9/15 Punkten als GER Niveau B2 anerkannt wird.

TOP 9: Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Stadtökologie an der Fakultät VI

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 13.12.2017
- Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Stadtökologie vom 13.12.2017
- AK-Beschluss vom 29.11.2017
- Synopse
- Modulkatalog

Bearbeitung: Mitglieder der LSK

Beschluss Fakultät VI	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
13.12.2017	21.12.2017 (E-Mail)	23.01.2018

Beschluss LSK 25/957-23.01.2018 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat die Neufassung Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Stadtökologie“ vom 13.12.2017 an der Fakultät VI zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium diese zu bestätigen und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät VI für die guten und übersichtlichen Unterlagen für den Masterstudiengang „Stadtökologie“.

Die Änderungen basieren auf einer Umstellung des Studienverlaufsplans anhand von Studierendenbefragungen und Lehrkonferenzen sowie im Rahmen der Anpassung an die AllgStuPO.

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft trat, weist die LSK darauf hin, dass es einen kontinuierlichen Anpassungsbedarf der Modulbeschreibungen (z.B. Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) gibt. Vor allem die §§ 32, 33, 34, 35, 38, 39, 43, 44, 45 und 47 der AllgStuPO regeln die wesentlichen Anforderungen an Modulbeschreibungen und gelten vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen. Die notwendige Änderung der AllgStuPO im Herbst 2015 auf Grund einer Auflage der Senatsverwaltung erfordert eine semesterweise Aktualisierung der Modullisten der Studiengänge der TUB).

Der Studiengang enthält in 120 LP

Modulprüfungen gemäß AllgStuPO § 39 (1)	Pflichtmodule (3 Gesamtumfang 27 LP [22,5 %])	Wahlpflichtmodule (9 von 26, Gesamtumfang 54 LP [45 %])	Freie Wahl Module (Gesamtumfang 12 LP [ca. 10 %])
Mündliche Prüfung		5	mind. eine Modulprüfung gemäß Modulbeschreibung
Schriftliche Prüfung		1	
Portfolioprüfung	2	20	
Abschlussarbeit	Masterarbeit im Umfang von 27 LP [22,5 %]		
9 Module sind zwei- alle anderen Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich einsemestrig. In Regelstudienzeit (4 Sem.) sollen jedes Semester 4 – 5 Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt sind mindestens 15 Prüfungen zu absolvieren.			

Insgesamt gehen Module im Umfang von 33 LP (27,5 %) nicht in die Bildung der Gesamtnote ein.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entspricht damit dem BerlHG § 22 sowie AllgStuPO § 33 (2) und den TU-eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen aus dem Jahr 2000 und dem AS-Beschluss 10/744-11.02.2015.

Die Module haben einen Umfang von 3, 6 LP oder 12 LP und entsprechen damit fast immer der AllgStuPO § 33 (2). Lediglich das unbenotete Modul „Masterkolloquium“ hat einen Umfang von nur 3 LP. Hintergrund der Regelung der AllgStuPO ist eine Harmonisierung des Umfangs von Modulen, um möglichst vielen Studierenden ein Belegen auch fachfremder Module zu ermöglichen. Darüber hinaus gibt BerlHG § 22a (2) eine Mindestgröße von 5 LP je Modul vor um den Aufwand der Prüfungen für alle Beteiligten zu reduzieren. Aus Sicht der LSK ist diese Abweichung von einem unbenoteten Modul ausreichend.

Die LSK begrüßt die Hinweise auf ein abschnittsweises Studium in Teilzeit und ein Mobilitätsfenster gemäß AllgStuPO § 4 (2) in dem Studienverlaufsplan.

Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung

1. § 10 (1) und § 10 a und § 10 b [redaktionell]

Aktuell gibt es kein Modul mit der Prüfungsform „Hausarbeit“ oder „Referat“ im Pflicht- oder Wahlpflichtbereich. Es ist zu überlegen, ob die beiden Prüfungsformen eigens festzulegen sind oder ob auf sie zusätzlich in § 10 (2) in Form „anderer Studiengänge,“ vor „andere Fakultäten“ verwiesen werden kann.

Modulbeschreibungen

Die LSK begrüßt, dass die geänderten Modulbeschreibungen mithilfe des MTS erstellt worden sind, da dieses den zentralen Modulkatalog der TUB bildet.

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie die Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen der TU und der HRK nach Einloggen mit tubIT-Daten im TU Portal unter: http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag_ziethen/massnahmen_und_initiativen/curriculum-studiengangentwicklung/ sowie dem ECTS-Leitfadens 2015: http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf, speziell Kapitel 3 und Anhang 4). Bezüglich der Outcome-Orientierung muss es weitere Überarbeitungen geben.

Für die Portfolioprüfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der folgenden Website mit dem Direktzugang [175160](#) zu finden sind.

TOP 10: LSK-Mitglieder

Frau Sabine Morgner, Mitglied der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter möchte ihre Amtszeit, welche bis zum 31.03.2018 läuft, nicht verlängern. Ebenfalls möchten Frau Sara Rosalia Eberle, 1. Stellvertretendes Mitglied in der Gruppe der Studierenden und Herr Prof. Dr. Albert Lang, 1. Stellvertretendes Mitglied in der Gruppe der Professoren ihre Amtszeiten, welche bis zum 31.03.2018 laufen, nicht verlängern. Durch das Ausscheiden von Herrn Albert Lang, rückt folgendes Mitglied eine Position weiter vor.

Gr. Prof. Herr Prof. Timo **Hartmann** 1. Stellv. (vorher 2. Stellv.)

Beschluss LSK 26/957-23.01.2018 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium schlägt der jeweiligen Statusgruppe im Akademischen Senat vor, folgende Mitglieder, deren Amtszeit zum 31.03.2017 endet, für die **Amtszeit vom 01.04.2018 – 31.3.2020** wieder zu benennen:

Gr. Prof. Herrn Prof. Dr. Felix **Ziegler** Mitglied

Gr. aM Herrn Erhard **Zorn** Mitglied
Frau Sandra **Reinert** 2. Stellv.

Gr. Stud. Herr Florian **Frank** Mitglied
Herr Marcus **Stein** Mitglied
Herr Gabriel **Tiedje** Mitglied

Die LSK würde es sehr begrüßen, wenn auf die vakanten Stellen in den einzelnen Statusgruppen in der LSK Bewerbungen eingehen würden.

TOP 11: Sitzungstermine Sommersemester 2018

Die Sitzungszeiten werden auf 14.15 Uhr bis 16.00 Uhr festgelegt. Tagesordnungspunkte, über die bis 16.00 Uhr nicht entschieden wurde, werden auf die folgende Sitzung vertagt. Es sollte keine Fortsetzungssitzungen o.ä. geben. Die Geschäftsstelle soll für diese Sitzungen einen Besprechungsraum beantragen.

Sommersemester 2018 (VL-Zeit vom 16.04.2018 - 21.07.2018)

LSK-Termine	AS-Termine
27.03.2018	18.04.2018
24.04.2018	16.05.2018
15.05.2018	06.06.2018
05.06.2018	27.06.2018
19.06.2018	
26.06.2018	18.07.2018
21.08.2018	12.09.2018

Beschluss LSK 27/957 - 23.01.2018 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) beschließt die o.g. Sitzungstermine für das Sommersemester 2018.

TOP 12: Berichte

Herr Thurian bedankt sich bei allen Teilnehmenden welche an der 2. Begehung zur Systemakkreditierung am 16.01.2018 anwesend waren und berichtet über den Ablauf der Begehung und was dahingehend noch anstehen wird.

Herr Schröder erinnert an die anstehenden Warnstreiks der studentischen Beschäftigten vom 23.01. – 25.01.2018.

TOP 13: Checkliste zum „vereinfachten Verfahren“

Es wird vorgelegt:

- Checkliste zum „Vereinfachten Verfahren“

Bearbeiter_innen: AG-Vereinfachtes Verfahren

Bei der Klausurtagung des Akademischen Senats vom 20.04. – 21.04.2017, wurde darüber diskutiert inwiefern die Strukturkommission und die Kommission für Lehre und Studium gestärkt werden können um den AS zu entlasten. Ergebnis war, dass im Falle eines Konsenses zwischen Fakultäten/GKen und SK/LSK der AS in einem vereinfachten Verfahren den

Beschlüssen der Gremien zustimmt. Gemäß Beschluss 9/773-28.06.2017 hat der Akademische Senat das vorgeschlagene Verfahren zur Entlastung des AS durch die LSK beschlossen. Er hat die LSK um Vorlage einer entsprechenden Checkliste gebeten, Beschluss AS 8/773-28.06.2017.

Die Checkliste (siehe Anlage) soll in zwei Lesungen in der LSK behandelt werden. Zwischen den beiden Lesungen wird der aktuelle Entwurf der Checkliste den Referent_innen für Studium und Lehre, den Ausbildungskommissionen und dem Arbeitskreis QM vorgestellt.

Beschluss LSK 28/957– 23.01.2018 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) beschließt in 1. Lesung die vorgelegte Fassung der Checkliste – zum vereinfachten Verfahren zur Entlastung des Akademischen Senats.

TOP 14: Verschiedenes

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **06.02.2018, ab 14.15 Uhr im Raum H 2035** statt.

Sitzungsleitung

Protokoll:

Christian Schröder

Marcel Krone